Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 63 (1985)
Heft: 1

Rubrik: Am Bankschalter : Verrechnungssteuern

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verrechnungssteuern

«Grüss Gott Frau Huber».

«Grüezi Herr Keller, Sie haben mir am Ende des letzten Jahres den Auszug meines Alterssparkontos zugeschickt. Das ist immer ein Aufsteller, wenn man sieht, wieviel man hat, und dass ohne eigenes Hinzutun noch ein Zins dazukommt. Aber dann ziehen Sie gleich wieder einen rechten Happen ab. «Verrechnungssteuer» nennen Sie das. Was ist das eigentlich? Wer hat sich da verrechnet?»

«Niemand. Die Verrechnungssteuer ist ein Betrag, den wir praktisch bei allen Zinszahlungen abziehen und der eidgenössischen Steuerverwaltung abliefern müssen. In anderen Ländern wird das auch gemacht. Mit unseren 35 % halten wir aber auch hier die Spitzenposition. Hauptaufgabe der Verrechnungssteuer ist die Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Der ehrliche Steuerzahler kann sie nämlich in der Steuererklärung zurückfordern. Sie wird ihm von der nächsten Steuerschuld abgezogen – eben *verrechnet.»*

«Dann weiss man ja immer ganz genau, wieviel Steuern hinterzogen werden: nämlich diejenigen, bei denen keine Verrechnungssteuern zurückgefordert werden.»

«Das stimmt nicht ganz. Ausländer, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, können oft unsere Verrechnungssteuern nur zum Teil oder gar nicht zurückfordern, je nachdem, ob das betreffende Land uns gegenüber Gegenrecht hält. Das ist Gegenstand von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen. Zudem erwachsen dem Bund auch Einnahmen, weil er die Verrechnungssteuern bis zur Rückzahlung nicht verzinsen muss.»

«Das finde ich nicht recht; ich muss auch Zins zahlen, wenn ich von anderen Leuten Geld borge.»

«Die Verrechnungssteuer ist eine ganz legale Sache. Auch in den Jahren, da Sie keine Steuererklärung ausfüllen müssen, können Sie sie zurückfordern. Sie müssen dazu beim Gemeindesteueramt das Formular «Verrechnungsantrag» verlangen und einreichen.»

«Mein Sohn macht jeweils meine Steuererklärungen. Das muss ich ihm sagen.»

Dr. E. Gwalter, SKA

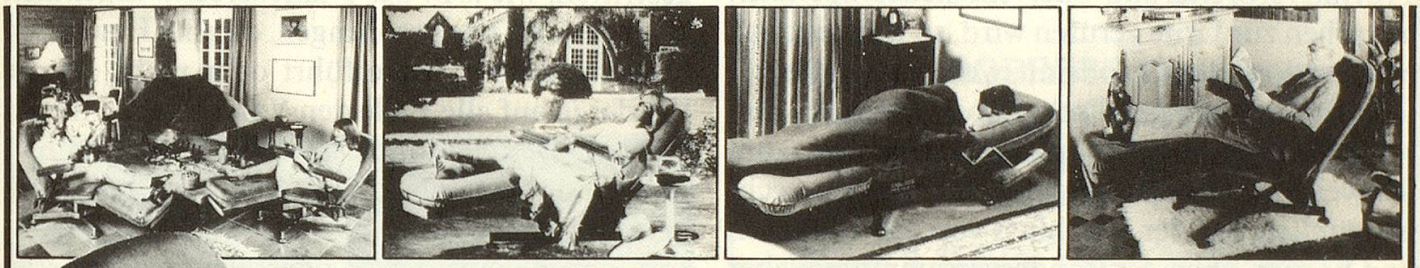

EVERSTYL – der Entspannungs- und Ruhesessel, der in jede Umgebung paßt.

Vollendet schön, technisch perfekt und wunderbar bequem – das ist EVERSTYL! Gönnen Sie sich das völlig neue Gefühl der Entspannung. Gönnen Sie sich EVERSTYL. Sie werden überrascht sein, wie herrlich Sie sich in diesem Sessel erholen können. Sie wollen mehr über EVERSTYL erfahren? Dann fordern Sie rasch den farbigen Bildkatalog mit Original-Musterproben in 23 attraktiven Farben und Preisliste an. Am besten, Sie schneiden den Gutschein sofort aus und bringen ihn noch heute zur Post.

EVERSTYL Kennenlern-Gutschein

Bitte ausschneiden und senden an:
EVERLAX Suisse SA, Kriegackerstr. 91, 4132 Muttenz

Ja, schicken Sie mir **kostenlos, unverbindlich und ohne nachfolgenden Vertreterbesuch** Ihren ausführlichen Everstyl-Farbkatalog mit Original-Musterproben und Preisliste

502 Z 2N

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

EVERLAX® Suisse SA
Kriegackerstr. 91
4132 Muttenz
Tel. 061 62 95 84